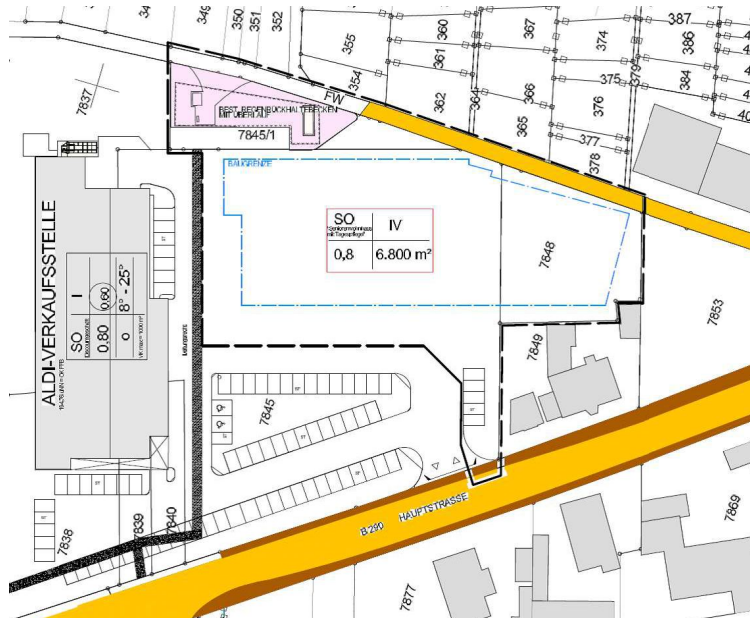


## Amtliche Bekanntmachung

### Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Seniorenwohnhaus mit Tagespflege“ auf Gemarkung Königshofen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Lauda-Königshofen hat am 16.07.2018 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnhaus mit Tagespflege“ im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB aufzustellen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus folgendem nichtmaßstäblichen Lageplan:



Maßgebend ist der Entwurf des Bebauungsplanes, gefertigt von Dipl.-Ing. (FH) Jörg Aeckerle, in der Fassung vom 20.06.2018 und die örtlichen Bauvorschriften sowie die Begründung, gefertigt vom Fachbereich 4 (Stadtbaumt), in der Fassung vom 16.07.2018.

Bei dem Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnhaus mit Tagespflege“ im beschleunigten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4, von dem Umweltbericht nach § 2 a, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften „Seniorenwohnhaus mit Tagespflege“ mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 30.07.2018 bis 31.08.2018 (je einschließlich) während der üblichen Dienststunden im Rathaus, Marktplatz 1, 97922 Lauda-Königshofen (Foyer 2.OG) öffentlich ausgelegt.

Dabei wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung der Planung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Anregungen und Bedenken schriftlich bei der Stadt Lauda-Königshofen und mündlich zur Niederschrift im Stadtbaumt vorgebracht werden.

Wir weisen darauf hin, dass nicht abgegebene Stellungnahmen während der Stellungnahmefrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Lauda-Königshofen, 19. Juli 2018

Thomas Maertens  
Bürgermeister